

An (Bank des Erstbegünstigten)	zur Weiterleitung an: DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Referenz der DZ BANK: GENOAE	Akkreditiv Nr.:
Eröffnende Bank (Name und Ort):	Bankverbindung des Zweitbegünstigten (soweit bekannt):
Auftraggeber der Übertragung (Erstbegünstigter): Referenz des Auftraggebers	Zweitbegünstigter (Name und vollständige Anschrift):
Wir bitten Sie, gemäß Ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den Bestimmungen der „Einheitlichen Richtlinien und Gebräuche für Dokumenten-Akkreditive (ERA 600)“ der Internationalen Handelskammer, Paris, eine Übertragung aus dem oben angegebenen Akkreditiv zu den im Original-Akkreditiv angegebenen Bedingungen mit Ausnahme der unten angegebenen Einzelheiten vorzunehmen. Die Übertragung soll per SWIFT erfolgen. (Falls eine Übertragung per SWIFT nicht möglich ist erfolgt die Weiterleitung per Kurierdienst.)	
Der Akkreditivbetrag wird ermäßigt auf	
Der Preis pro Wareneinheit wird ermäßigt auf	
Die Gültigkeit wird verkürzt auf den	
Der letzte Verladetag wird verkürzt auf den	
Die Dokumentenvorlagefrist wird verkürzt auf Tage	
Ihre Übertragungskosten belasten Sie bitte unserem Konto. Provisionen und Spesen der Bank des Zweitbegünstigten gehen zu dessen Lasten zu unseren Lasten	<u>Nur bei CIF / CIP-Lieferungen:</u> Der Prozentsatz, auf den die Versicherungsdeckung lauten muss wird so erhöht, dass die Versicherungssumme dem zur Ausnutzung des Original-Akkreditivs notwendigen Prozentsatz entspricht
Akkreditivänderungen sollen dem Zweitbegünstigten	erst nach unserer Zustimmung angezeigt werden ohne unsere Zustimmung angezeigt werden
Änderungen des Betrages, der Gültigkeit, des letzten Verladetermins sowie der Vorlagefrist bedürfen in jedem Fall unserer Zustimmung. Allerdings sind Sie in diesen Fällen bei Verweigerung unserer Zustimmung zur Anzeige der Änderung an den Zweitbegünstigten ermächtigt, den Zweitbegünstigten von der Existenz einer ihm nicht angezeigten Änderung in Kenntnis zu setzen.	

Wir werden Ihnen unsere in Übereinstimmung mit den Akkreditivbedingungen und den übrigen Dokumenten aus-
gestellten Handelsrechnungen und ggf. Tratten bei Inanspruchnahme durch den Zweitbegünstigten im Austausch gegen
dessen Rechnungen und ggf. Tratten auf Ihre erste Anforderung hin unverzüglich zur Verfügung stellen.
Sollten Sie, ganz gleich aus welchen Gründen, zu dem von Ihnen als notwendig erachteten Zeitpunkt nicht im Besitz
unserer eigenen Rechnungen/Tratten sein, so sind Sie ermächtigt, die Rechnungen und ggf. Tratten des Zweitbe-
günstigten zu gebrauchen. In diesem Fall sind Sie Ihrer Verpflichtung zur Auszahlung der Differenz zwischen dem
ursprünglichen Akkreditivbetrag und dem übertragenen Akkreditivbetrag enthoben, und Sie werden uns gegenüber
auch keine andere Verpflichtung haben.

Rechnungen (und ggf. Tratten) für den Austausch sind beigefügt werden nachgereicht Die AWV-Meldung wird bei Zahlung von uns vorgenommen.	Von der Bank des Erstbegünstigten auszufüllen Konto Nr. bei DZ BANK AG:
Zuständig für Rückfragen (Name/Telefon/E-Mail/Fax):	Zuständig für Rückfragen (Name/Telefon/E-Mail/Fax):
_____ (Ort / Datum)	_____ Wir bestätigen die Rechtsverbindlichkeit der Unterschrift(en) der erstbegünstigten Firma. _____ (Ort / Datum)
_____ (Stempel und Unterschrift(en) der erstbegünstigten Firma)	_____ (Stempel und Unterschriften der Bank des Erstbegünstigten)